

Die „Volkswacht“
erfreut täglich Nachmittag außer
Samstag und 1. durch die
Expedition, Neue Grapenstr. 6/8,
durch die Post und
durch Goldbörse zu beziehen.
Preis vierthalb Pf. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postleistungsliste Nr. 7789.

Telephone
Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Böhmen und die Nachbargebiete.

Organ für die werthafte Bevölkerung.

mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Ankündigungen:
Bericht für die einschlägige
Zeitung über deren Raum
20 Vereinige für Versammlungs- und
Versammlungs-Anzeigen
10 Vereinige.
Ankündigung für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephone
Nr. 451.

Nr. 126.

Freitag, den 2. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Die Zuchthausvorlage ist da!

Sie ist da, die vor vielen Monaten feierlich angekündigte und mit Spannung von Millionen deutscher Arbeiter erwartete Zuchthausvorlage, die bestimmt bewirken muss, den Kampf der Arbeiter um eine Verbesserung ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage erheblich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen! Sie ist da und sie übertreift an Ungeheuerlichkeit in vielen Punkten noch das, was sich die kühnste Phantasie eines vom Geiste Stumms erfüllten, für die rücksichtsloseste Niederhaltung jeder auf Arbeitseinstellung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter begeisterten Unternehmergehirns nur ausdenken vermöchte.

Im Reichstage ist gestern folgender § auf eines Gesetzes zum Schutz des gewerbl. Arbeiterverhältnisses zur Ver-

fügung gestellt:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erzwingung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu befreien oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 100 Mk. zu erkennen.

§ 2. Die Strafschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erzwingung oder Verurteilung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitsaussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder in der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,

2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aussperrung von Arbeit zu hindern,

3. bei einer Arbeitsaussperrung oder einem Arbeiterausstande Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die darin vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Erzwingung oder Vorenthalten von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgestellt.

Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Bagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstrophen, Häfen oder militärischen Vertheidigungsanlagen gleichgestellt.

Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einzahlt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn die Annahme einer solchen Handlung in Absicht stellt.

§ 4. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeitsaussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nachbeherrschung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verurteilung keines Antrages.

§ 5. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeitsaussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nachbeherrschung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verurteilung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder an einer Arbeitsaussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nachbeherrschung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verurteilung keines Antrages.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Städelsführer sind mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu bestrafen.

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Städelsführer sind mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu bestrafen.

Gott in Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefordert werden, ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einer Monat, gegen die Städelsführer nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Städelsführer bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gereichte Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:

1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen,

2. alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse, in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gefundenspflege dienen,

3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnenunternehmungen.

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Aus der umfangreichen Begründung der Zuchthausvorlage geben wir im Nachfolgenden das Wesentlichste wieder. In der allgemeinen Begründung heißt es:

Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen, die dabei in bedenklichem Umfang vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zu einer unabwendbaren Pflicht der Gesetzgebung, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht der daran Beteiligten gegen Terroristismus wirkamer als bisher zu schützen und im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Übel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen.

Die durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmäckt erhalten bleiben. Sie sollen nicht daran gehindert werden, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen zusammenzuschließen und nach gemeinschaftlicher Verabredung Arbeitskräfte zu beschäftigen oder nicht zu beschäftigen, ihre Arbeitskraft anderen zur Verfügung zu stellen oder vorzuenthalten. Auch soll ihnen unverzagt bleiben, zum Zweck des gemeinschaftlichen Vorgehens für Arbeiterausstände oder Aussperrungen in engeren oder weiteren Kreisen, in privater oder öffentlicher Form, durch Belehrung oder Überredung Anhänger zu werden. In dieses wirtschaftliche Dingen wird die öffentliche Gewalt, so lange hierbei der Rechtsorden nicht verlaufen und das Gemeindwohl nicht gefährdet wird, nicht eingreifen dürfen. Unmöglich aber kann in einem geordneten Staatswesen gestattet werden, daß sich die Kämpfenden, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu nötigen oder den Vertragsgenossen zur Heeresfolge zu zwängen, jedes beliebigen, auch das an sich verwerflichsten Kampfmittel bedienen. Gewerktisch sind aber alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit anderer zu beeinträchtigen. Werden solche Mittel angewendet, so ist dringende Veranlassung gegeben, diesem Missbrauche mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun, wie die in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommenen Ermittelungen ergeben

haben, in steigendem Umfang zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges gekommen worden. Die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund des § 153 der G.O. verurtheilt sind, ohne daß ein mit schwerer Strafe bedrohtes Delikt des Strafgesetzbuches konkurrierte, belief sich in den Jahren

1892 1893 1894 1895 1896 1897
auf: 74 38 47 98 252 254.

Die aus Anlaß von Streitausschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgten zahlreichen Bestrafungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, wie Beleidigungen, Körperverletzungen, Röhrigkeiten und Bedrohungen, lassen sich aus der Gesamtzahl der wegen dieser Delikte überhaupt erfolgten Verurtheilungen nicht ausscheiden. Es haben aber die Bestrafungen wegen der bezeichneten Delikte erheblich stärker zugenommen, als es der Zunahme der strafwürdigen Ausschreitungen entspricht. Die Summe der wegen vorbereiteter Delikte Verurtheilten ist in den 5 Jahren von 1892 bis 1897 von 143,747 auf 178,817 gestiegen, sie hat also um 35,070, d. h. um 24,5 p.C. zugenommen, während die strafwidrige Ausschreibung nach den beiden letzten Volkszählungen von 1890 und 1895 in dem Zeitraume von 5 Jahren sich um 1,940,951, also nur um 5,6 p.C. vermehrt hat.

Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein großes Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Vorkampf agitatorisch thätigen Arbeitern vorkommen, und haben die Schwere des Drucks erkennen lassen, unter dem die Arbeitsschwierigen stehen. Nicht selten haben sich die Streitführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter angemahnt und letztere mit den verwerflichsten Mitteln der Gewalt oder der Einschüchterung unter die Beschläfe einer streitlustigen, oft nur geringen Minderheit zu bringen gesucht. Hiein sind sie durch die sozialdemokratische Presse bestärkt worden, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich an einem Vorkampf beteiligen, als Verloren, als Ohnmacht, als Erfolge, als Brandmarken. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Aussstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt und der Aussichten des Gelungens bietet, oder um einen Aussstand, der vornehmlich aus Sichtlosigkeit besteht, der Arbeiterschaft von Agitatoren aufgedrängt wird.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszutreten und es werden sich die Angeichen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugnis zu verschaffen, alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirklichkeit zu verschaffen. Es liegt an der Hand, daß einer solchen mit einem geordneten Staatswesen unvereinbaren, auf Verwirrung der Rechtsbegriffe hinaus laufenden Ausschaffung entgegengetreten werden muß. Dem Zwecke des Einen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, steht gegenüber das Recht des Anderen auf freie Entscheidung, ob er seinen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Anstreiter und Führer eine möglichst große Beteiligung an ihren Bestrebungen erwünscht und vorbehaltlos sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmittel hergeleitet werden, die den Zweck verfolgen, Unruhestiftung und Widerwillige zum Abschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Thäter in der ehrlichen Überzeugung handeln, daß ihr Vorzeichen auch den noch Widerstreben möglichen sei. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Rechtsfragen handelt, wenn ein Teil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebes oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um denselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Theil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen.

In der geschilderten Weise hat sich mehr und mehr ein Terroristismus der Streitenden, namentlich der mit der Leitung des Streites befassten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die letzteren tatsächlich vielfach der Freiheit des Willens, und damit der Möglichkeit beraubt, nach eigener Entscheidung ihre Arbeitskraft zu verhindern. Ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wachrufen, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechtsordnung nicht wirksam geführt seien. Dies ist um so be-

Mann erkannte, sprang er herbei, ergriff ihn bei der Hand und führte ihn in den Kreis der Unterhändler.

Holla, braver Bursche, bist Du es? jauchzte Danijer und klopfte wie mit einer Eisenfaust freundlich Flavians Schulter. „Zuchhei, jetzt wollen wir mit unseren Kerkermeistern den Kehraus machen. Wenn ich auch kein Wort von Altem verstehe, was er wünscht, so glaube ich doch, der Recl spricht und traut sich noch, wie ein Huhn, das man zur Schüre trägt. Sage ihm, er solle mit den Flausen ein Ende machen und sich auf Gnade und Ungnade ergeben.“

Flavian wandte sich zuerst an den Grafen Malariva, führte ihn auf die Seite und sagte: „Wollen Sie die Schlächterei beginnen? Wissen Sie, wie die Sachen am Luziensteig stehen? Noch ist dort nichts entschieden. Es ist schon spät am Tage; die Kanonenenschüsse thun noch immer dumpf durch die Luft und aus gleicher Entfernung herüber.“

„Ich fürchte, den kaiserlichen Truppen ist's nicht ganz gelungen. Behaupten Sie die Franzosen, so hätten wir hier ein gefährliches Spiel getrieben und morgen könnten wir wieder ein Paar Bataillone des Feindes in Glanz und Disentis sehen.“

„Fassen Sie sich kurz, Herr Prevoist; was ist Ihr Begehr?“

„Gestern noch, Herr Graf, suchte ich Sie vom Kriegsgericht und dem Tode zu retten. Heute warne ich Sie; rennen Sie nicht zum zweiten Male blindlings in dieselbe Gefahr.“

Graf Malariva, die eine Hand nachlässig auf dem Rücken haltend, mit der andern sich gleichgültig und vornehm um das Kinn spielend, erwiderte: „Ich erinnere mich darüber Ihres Besuches im Gefängnis und werde nie meine Verpflichtungen vergessen, doch in diesem Moment handelt es sich um andere Interessen. Gestern ist nicht heute. Jetzt sind die Franzosen meine Gefangen, und ich bin's, der Seine ist. Es will mich bedenken, Herr Prevoist, Sie haben für diese Franzosen Ihre lieben Freunde, der Sache ist an mir.“

„Nein, Herr Graf, nur für Sie und meine Landsleute. Ich warne. Verblüfen Sie eine Weile. Handeln Sie nicht früher mit Entschiedenheit, als bis Sie bestimmte Nachricht vom Ausgang des Geschehens bei Reichenau und am Luziensteig erhalten haben.“

Was sprechen Sie von Wegelei, Herr Prevoist? Ich will keine, sobald die Soldaten das Gewehr strecken, aber der Kommandant da ist ein halsstarriger Tollkopf. Er will nichts hören. Gehen Sie selbst und machen Sie ihn auf sein Vorstoß aufmerksam. Vielleicht hat Ihre Weitblick bei dem Narren einen besseren Erfolg als die meine.“

Wenn Sie befehlen, Herr Graf, gern, doch fordere ich Ihr Versprechen, daß die Kompanie, wenn sie die Waffen abgelegt hat, anständig behandelt wird, und Ihr Ehrenwort, daß man sie entweder dem nächsten österreichischen oder einem französischen Posten zuführe und übergebe.“

Der Graf verbogte sich wie jumtimmend mit dem ihm eigenen zwielichten Lächeln und sagte: „Vollkommen recht! Nicht verlange ich ja nicht. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort. Erklären Sie das dem unsinnigen Menschen dort.“

Bon jedem Anderen, nur nicht von dem Italiener wäre diese Zusage und das Ehrenwort für Flavian genügend gewesen. Der Graf mußte diese Bedingung noch einmal und mit den näheren Bestimmungen erklären, wußte sein Wort wiederholt beizutragen, ehe Flavian ihm Glauben schenkte. „Kennen Sie treulichig werden“, sagte er, „dann. Herr Graf, würde ich der Räuber der Blutschuld sein, die Sie vor Gott und den Menschen anlagt, denn ich weiß und sehe es, Sie sind in diesem Augenblick der Mann, dem das Volk folgt und der daher Alles vermag.“

Mit dieser Erklärung ging Flavian zum Kapitän Salomon, der lugwischen die Gefahren seiner Lage etwas ruhiger überdacht hatte.

schärfster, als es sich gerade bei den Arbeitgeberwillingen um erhältige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schließende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu machen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Die Freiheit der Entschließung ist aber nicht nur bei Arbeitgebern, sondern auch bei Arbeitnehmern zu fördern. Auch Arbeitgeber dürfen nicht ihre Vertragsgenossen durch ungerechte Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen, oder sie an solchen gemeinsamen Maßregeln hindern. So wenig ferner der Arbeitgeber seine Arbeiter in einem gesetzlichen Gebrauche des Koalitionsrechts durch Gewaltmaßregeln bestreiten darf, so wenig dürfen Arbeitnehmer das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Sicht und Schatten muss auch hier gleich verhüllt werden.

Die Aushebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung wird folgendermaßen begründet:

Der § 153 hat momentlich für diejenigen Fälle praktische Bedeutung, in denen zwar der Thatbestand eines unter das Strafgesetzbuch fallenden Delikts nicht erfüllt ist, aber doch eine in gewerblichen Arbeits- oder Lohnkämpfen begangene rechtswidrige Beeinträchtigung der Willensfreiheit Anderer in schwerer Art vorliegt, daß ihre Besteigung durch das öffentliche Interesse geboten ist. In zahlreichen und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fällen solcher Art hat die Strafverfolgung Anwendung gefunden; in zahlreichen anderen zweitfalls strafwidrigen Fällen hat sie aber verzögert, weil ihre Anwendung zu eng ist. Da sie nur die Rücksicht zur Beleidigung an Berabstrebungen der im § 152 Gewerbe-Ordnung bezeichneten Art trifft, war sie unzureichend in allen denjenigen Fällen, in denen ein Aufstand oder eine Aussperrung zwar mit dem im § 153 aufgestellten Straftatbestand gefordert wurde, aber der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß eine hierauf gerichtete Verabredung oder Vereinigung in Frage kam. In solchen Fällen ist aber der zu Gunsten eines Ausstandes oder einer Aussperrung ausgeschlagene Strafe offenbar nicht weniger verwerflich oder gesetzergemäß als schwer. Ferner legt der § 153 voran, daß es sich um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt hat; insbesondere ist nach der Rechtsprechung der Gerichte eine ganze Reihe von Fällen aus, in denen nicht eine Beeinträchtigung der Löhne und kontinente Arbeitsbedingungen der kämpfenden befreundeten anderer Seite verfolgt werden, z. B. die Entlassung nicht-organisierter Arbeiter, ungünstiger Betriebsleiter und Betriebsräte, die Wiedereinstellung gemeldeter Arbeiter, die Benutzung oder Nichtbenutzung eines bestimmten Arbeitnehmerkollektivs u. s. w. Rücksicht um den einen Seite und aber gerade in letzterer Zeit mit unerlaubten Mitteln gefordert werden. Es ist eine augenscheinliche Wirkung des Gesetzes, wenn in solchen Fällen, in denen es sich darum um die unbilligsten und willkürlichen Forderungen handelt, der Gang zur Beleidigung am Kampfe straflos bleibt.

Die „Vermögensbildung der geistig-mäßig Agitatoren und Heizer“ findet folgende Begründung:

Eine beförderte, im Mundeausgabe härtere Strafe ist im § 3 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Geschäft machen, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu verhüllen. Es ist klar, daß geschäftsmäßige Agitatoren und Heizer in einem Arbeitskampfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse vertragen, ihrer Vermögensbildung nicht bilden, die Einflussnahme die sie mitunter zu Gunsten der befehligen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben können, nicht zur Seite stehen, und daß ihr Gewerkschaftsarbeit und Gewaltübernahmen, deren welche Personen sich häufig machen, eine befeindende strenge Strafe am Platze ist. Auf die erträgliche Streitwürdigkeit des gemeinschaftlichen Treibens solcher Streitkrieger, welche oft erst von außen bei der Umsatzförderung in eine ruhige Arbeitserhöhung hineinragen und, indem sie zu Auskündigungen anstreben, über viele Arbeiterschichten weitreichend ungünstig bringen, ist mehrfach hingewiesen worden.

Das Streitpunktischen soll nach der Vorlage mit Erfolg bis zu einem Jahre bestreut werden. Dazu sagt die Begründung:

Sonst erheblicher Wichtigkeit ist der Abs. 2 des § 4, durch den die schriftliche Übererhebung vom Arbeitgeber, Arbeitnehmern, Arbeitnehmern, Strafen, Bildern oder Betriebsanlagen einer Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 gleichgestellt wird. Solche schriftliche Übererhebung durch Streitkrieger ist ein sehr wichtiger Zug der Regierung, daß sie trotz der schlechten parlamentarischen Gesetzeslage wenigstens vor Übereinstimmung die wichtigste Taktik eingeschlagen und damit endlich der sozialdemokratischen Agitation den Sieg entzogen habe. Mit dem Schluß der Vorlage erhält also die „Grenzzeit“ durchaus einen großen Gewinn.

Zum Abs. 3 ist hiermit gerechtfertigt, daß Streitkrieger nicht

Mittel für die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen benutzen zu verbieten, so einfach ist ein strenges Sagen in dieser Richtung unzureichend, da dadurch manigfache Unschärferungen jenseits der Art vorgebungsreich sind. Diese Richtung bildet das Fundament des Streitkampfes der Arbeiterklasse und der ersten Reim für gräßliche Gewalttätigkeiten. Sind der Entwicklungswiderstand kein in der Form der Gewalttätigkeit wuchtig ausgeprägter, so nicht damit meine Arbeitnehmer ein menschliches Ende nehmen kann, die Streitkrieger werden vor Auskündigungen bewahrt, die sie in ihrem Gewissen später nicht zu borgen haben müssen.

In der Form der Regelungen hat nun denn auch bisher bringend das Verfahren bestanden, dass mit Unruhen unverhältnismäßig hohe Strafen verhängt wurden. So

unzählige Auskündigungen für Einzelfälle nicht ausreichend erfasst, sondern nur aber begriffsbezügliche Bestrafungen erhoben, so aber auch ungünstige Bestrafungen wegen Brüderung großer Unreis (§ 360 Abs. 11 St. S. 1) erfolgt. Die zu diesen Zwecken erfassten Bestrafungen führen aber eben im Hinsicht auf diese aus einzelnen Vorfällen bestehenden Strafen, die zum Teil unzulässige Auskündigungen den gezielten Mittel zu einer einheitlichen und zielhaften Bekämpfung jener ersten Störer. So gleicherweise kann auch die Auskündigung des § 360 Abs. 11 a. S. 1 nur als ein für unzulässige Brüderung gelten, und in das dort vorgesehene Strafmaß für die schweren Fälle nicht ausreichend. Letzteres soll nach § 4 Absatz 2 nun die unzulässige Auskündigungstrichtung geöffnet werden, wie nun eine Art gelegentlich überprüft ...

Die Form der Auskündigung, der Buchstabenabsatz, der Buchstabenabsatz 8, der Buchstaben bis zu 5 Jahre für Streit und Auskündigung 10, dazu ergibt, wenn man diesen Artikel „die Sicherheit des Reiches über einen Auskündungen gestrichen sei“, wird wie folgt beginnen:

Die Sicherheit des Reiches über einen Auskündungen kann bei gewissen gesetzlichen Methoden durch Auskündigung oder Erklärung der Verhinderung einer Erhaltung der Sicherheit des Reiches in unzulässigen Fällen, oder durch Erklärung der Sicherheit des Reiches im Auskündigungsfalle. Die Sicherheit des Reiches kann durch

eine gemeinsame Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebsförmigen Unterhaltung der Bahnanlagen notwendigen Arbeitskräften die Betriebsfähigkeit gefährdet und deshalb zu Eisenbahnmülligen Veranlassung gebe. Auch die Sicherheit des Bergbauwesens oder der zum Schutz gegen Überschwemmung bestimmten Werken kann eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben zur Folge haben.

Wir freuen uns auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Strafhaft erscheint es geboten, Zuchthausstrafe auf den Fall anzuschreiben, daß in Folge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefordert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeinsame Gefahr für geben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der unschöne Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu beweisen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren sind, auf die eine Gefährdung zurückzuführen ist.

Soviel für heute aus der „Begründung“ dieses noch nicht dagewesenen Angriffs auf die wichtigsten und höchsten Interessen der deutschen Arbeiter. Auf die zahllosen ungeheuerlichen Übertriebungen, Entstellungen und unwahren Behauptungen in der Begründung dieses verwerflichen geistigerettischen Attentats auf die Rechte und Interessen Millionen braver deutscher Bürger heute schon des Nächsten einzugehen, wollen wir uns versagen. Lassen wir diese „That“ des neuesten Kurses in getriebener Schone auf die Arbeiterschaft wirken. Auch der einfache Mann aus dem arbeitenden Volke wird beim Lesen dieser Vorlage und ihrer „königlichen“ Begründung der Überzeugung werden müssen, daß ein solches Gesetz den Arbeitern jedes Recht, jede Bewegungsfreiheit rauben, sie wehrlos, an Händen und Füßen gefesselt, einem rücksichtslos ausbeutungswichtigen Unternehmertum ausliefern würde.

Was wir, was die Arbeiter Deutschlands angefischt dieser Situation zu thun haben, liegt klar vor Aler Augen! Hinweg mit allen Diskussionen über theoretische und taktische Fragen, wie sie augenblicklich die Kreise der denkenden und kämpfenden Arbeiterschaft beschäftigen! Keine Meinungsverschiedenheit über die Taktik der Arbeiterschaft gibt es von diesem Augenblick an in unseren Reihen! Ein Gedanke, ein Wille, ein Ziel nur gilt jetzt für alle, die sich klassenbewußte Arbeiter nennen: Widerstand, Kampf bis zum Neuersten gegen die Zuchthausvorlage, gegen den ungebenerlichen Versuch, uns zurückzuwerfen in eine Zeit finsterner Reaktion, die Arbeiter Deutschlands in ihren heiligsten Rechten, in ihren vitalsten Interessen tödlich zu treffen! Das sei unsere Parole sie wird uns zum Siege führen!

Fragebogen zur Zuchthausvorlage.

Wie liegt Ihnen ein möglicher Fragebogen zur Zuchthausvorlage vor? Die vorstehende Befragung wird natürlich durchgehend einverstanden mit der Vorlage, wenn sie auch keine große Begründung zeigen.

Die „Grenzzeit“ beginnt es als einen taktisch sehr wichtigen Zug der Regierung, daß sie trotz der schlechten parlamentarischen Gesetzeslage wenigstens vor Übereinstimmung die wichtigste Taktik eingeschlagen und damit endlich der sozialdemokratischen Agitation den Sieg entzogen habe. Mit dem Schluß der Vorlage erhält also die „Grenzzeit“ durchaus einen Gewinn.

Zum Abs. 2 ist hiermit gerechtfertigt, daß Streitkrieger nicht die „Grenzzeit“ und die „Deutsche Tageszeitung“ billigen im Großen und Ganzen den Gewinn, das letztere Buch hält den § 8, der den Geist des neuen Zuchthausvertrages verleiht, für am besten geeignet. Die Formung dieser Bestrafungen scheint mich ganz glücklich zu sein und es werde hier eine fortlaufende Schrift und Zeitung der Befragte antworten müssen.

Arbeitsblätter der Kommunisten und rechtsextremistischen Richtung, wie die „Patriot“, die „Korbbündlinge“, „Frigg“ und der „Reichsbote“, beginnen sich zunächst mit einer bloßen Zeichnung der Vorlage.

Zum § 8 kommt die „Nationalsozialist“:

Die Befragung beginnt sonst den Gedank, als ob die Vertreter des Gewerkschafts zur jeden Preis ingedrungen die Befreiung von Zuchthausstrafe auszutragen wüden. Die Befreiung des Gewerkschafts ist möglich, so genau gehalten werden, daß in den regelmäßigen und guten Zeiträumen über die Eigenschaften des Gewerkschafts sicher die Erfüllung in diesen, nach der Überprüfung an einem Gewerkschafts noch zulässig die Befreiungsgesetze des Gewerkschafts möglich wurde.

Die „Sparta“ schreibt:

Die Befragung beginnt mit dem Gedank, daß von dem § 8 abgesehen, nur eine Seite die Befreiung des neuen Gewerkschafts zieht aus einer Unzulässigkeit, das Befreiung der Gewerkschaftsbestrafung so wenig einzieht, daß die Gewerkschafts des Gewerkschafts in der regelmäßigen Form ausgenommen, auch in einer eingeschränkten Form unzulässig ist; der Geist des § 8 ist es, der den Gewerkschafts bestrebt. Es kommt der Gedanke des Gewerkschafts erlaubt ein, wenn nicht dem Gewerkschaft, so in der Zukunft nein.

Die „Freiheitliche Zeitung“ meint:

Es wäre die Frage anzuwerfen werden, ob wirklich eine Auskündigung verboten, bzw. Bestrafung eines befehligen Gewerkschafts für gewisse Gewerkschaftsbestrafungen jenseits politischer Gewerkschaftsbestrafungen, welche weiterer seien, von der Befreiung aus einer jüngsten Zeiträume. Die Sozialdemokratie ist nur für Gewerkschafts und Gewerkschaft für die Befreiung mit politischen Gewerkschafts verantwortlich.

Die „Sparta“ beginnt den § 8 als nicht zulässig und sagt dazu: Es wäre, wie weiter, wie weiter, welche

Regierung aber gerade dort manchmal hervortritt, die Gesetze nach politischen Gesichtspunkten auszulegen und anzuwenden. Der Große und kurze Paragraph hat in dieser Hinsicht eine lehrreiche Warnung für Alle aufgestellt, welche zu vertraulich sein möchten.

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt am Schlusse eines Artikels:

Wenn der Reichstag es ehrlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht erwägen und verhandeln, sondern muß den ganzen Entwurf sofort ablehnen, denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung des Koalitionsrechts brauchen wir.“

Der „Vorwärts“ meint, die Vorlage, die eine völlige Vernichtung des Koalitionsrechts bedeutet, enthält so außerordentliche Strafbestimmungen, daß die Vermuthung auftauchen kann, die Regierung habe nur ersäßen wollen, was die Unternehmerschaft zu beharrlich begeht, wünsche aber selbst, daß mit dem Schluß der Session das wundersame Gebilde wiederum im großen Makulaturshrank der Umsturz- und Ausnahmegesetze verschwinden.

Die Zuchthausvorlage.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend den „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ erscheint in den nächsten Tagen eine besondere, vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Denkschrift, welche sich über die Streitfrage gehen u. s. w. verbreitet. Das wird auch sehr nothwendig sein.

Gegen die Zuchthausvorlage

hat vor in Augsburg tagende 11. Delegiertentag des (Hirsch-Dunder'schen) Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter eine Resolution angenommen, die erklärt, daß es unbedingt erforderlich sei, die Bewegungsfreiheit der Arbeiter nicht nur nicht einzuschränken, sondern zu erweitern. Der Delegiertentag fordert daher von den gegebenen Körperschaften des deutschen Reiches, die in Aussicht stehende Zuchthausvorlage abzulehnen. Der Delegiertentag beantragt ferner den Generalrat, sofort beim Erscheinen einer Gesetzesvorlage, wodurch die Arbeiterricht verfügt werden sollen, einen umfassenden planmäßigen Widerstand in allen Gegenden Deutschlands, wo Ortsvereine bestehen, einzuleiten.

Die wahre Ursache des Flottenkollers.

Einen Blick hinter die Kulissen der Flottenenthusiasten, die in den ihnen gehorsamen Organen mit verbündigtem Eifer für die sofortige Vergrößerung der Flotte weit über den Rahmen der letzten Flottenvorlage hinaus arbeiten lassen, gewährt folgende Bemerkung im wirtschaftlichen Wochenbericht der „Kreuzzeitung“:

Wer ein wenig hinter die Kulissen sieht, der gewahrt, daß den Schiffbau-Interessenten in Deutschland schon jetzt Bang um die Zukunft wird. Sie fürchten, dem blauen Reits gegenübertaufzustehen, sobald die nach dem festgelegten Flottenplan in Auftrag gegebenen Kriegsschiffe vom Stapel geladen sind, da neue Aufträge nicht in naher Aussicht stehen. Mit siebenfachem Eifer suchen sie deshalb im Volke und im Parlamente Stimmung zu machen für eine im jetzigen Tempo anhaltende Vermehrung unserer Kriegsschiffe. Der Mittelkanal, wenn er bewilligt wird, kann den großen Schiffswerften natürlich keinen Erfolg bieten, da er nur kleine Schlepper und einfache Transporte bedarf. Soviel wir sehen, herrscht aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren Berliner neuen Aufträge über das von den verbündeten Regierungen verlangte Maß hinaus zu erwarten.

Die Offenheit, mit der hier die „Kreuzzeitung“ den Machinationen der Eisen- und Schiffbauindustrien auf den Grund geht, ist sehr anzuerkennen, es wird dadurch auch den weniger mit den Treibereien des Kapitalismus vertrauten Lesern klar, daß die ganze Flottenhölz nichts weiter ist, als die Jagd nach seinen Dividenden.

Als Eideshelfer der Sozialdemokraten wird bekanntlich von den Reaktionären jeder bezichtigt, dem irgend eine anständige und vernünftige Verhaltensweise die Anerkennung der Sozialdemokratie zu Theil wird. Dieses „Schiff“ überbrückt auch den Professor Rommels. Wegen eines Titels aus dieses Gelehrten Rommels Geschichte über den Krieg der alten Welt ist bekanntlich die Wiener „Arbeiterzeitung“ konfisziert worden. Rommels hat sodann in einem Briefe, welcher die Zuführung der konfiszierten Nummer beantwortet, ausgeführt:

„Von der ersten Seite des kleinen Vorlasses lassen Sie mich hören, ob ich weiter gehen, oder doch nur das aussprechen, daß bei der dauernden Verbündet, um nicht zur Auswürgung, das großen Gewerkschaften natürlich keinen Erfolg bieten, da er nur kleine Schlepper und einfache Transporte bedarf. Soviel wir sehen, herrscht aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren Berliner neuen Aufträge über das von den verbündeten Regierungen verlangte Maß hinaus zu erwarten.“

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu:

Der freiheitliche Gelehrte, der ein Gegner der Sozialdemokratie ist, ist mit uns einer Meinung über den erfreulichen Frieden der bürgerlichen Gesellschaft, und seine Hoffnung liegt er auf die „Kriegszeitung des Podens“, der nicht erfüllt wird durch die Ruhmehre der in Verbote versunkenen oberen Gesellschaften.

Aus leidet sich die ultramontane „Germania“ das Vergnügen, zu behaupten, der „Vorwärts“ erhielt in Rommels „bereits eine Gewissheit für sein Dogma von dem Rückgang der bürgerlichen Gesellschaften, und dazu zu beweisen“:

„Es dürfte doch dem Herrn Professor Dr. Rommels nicht ganz angenehm sein, in dieser Weise von der Sozialdemokratie und ihrer bestreben zu Befreiung genommen zu werden. Im Lebigen wird uns in freiem Geiste treten Rommels Anteil von der „Rückgang der oberen Gesellschaften“ laufen gelassen werden.“

Herr Professor Rommels wird den Umstand, daß ein Sozialdemokratisches Blatt mit ihm gemeinsam der Wahrheit die Ehre giebt, besser zu würdigen wissen, als die ultramontane „Germania“.

Die Ungültigkeitsklärung der Wahl des antisemitischen Abgeordneten für Pirna hat bekanntlich die Wahlkommission beantragt. Es liegt jetzt der schriftliche Bericht der Kommission vor. Darnach hat die Kommission die Wahl einstimmig für ungültig erklärt mit Rücksicht darauf, daß am 12. Juni 1898 eine sozialdemokratische Wahlerversammlung in Hobarts vom Ratshauptmann in Pirna verboten worden ist. Der gegeignete Zeitpunkt hatte einige Tage vorher dafelbst ohne Besammlung statt zu den Bürgern sprechen lassen. Der Kommission lag

gleich der Beschluss der Kreishauptmannschaft Dresden vor, worin dieselbe nachst das Verbot auf erhobene Beschwerde als ungesehlich bezeichnet. Das Verbot war ergangen, weil der Zweck der Versammlung in der Anzeige nicht angegeben sei. In der der Anzeige beigegebenen Tagesordnung war als Verhandlungsgegenstand „Die deutsche Reformpartei, der Wahltag und die Sozialdemokratie“ angegeben. Da Loize nur eine Mehrheit von 219 Stimmen erlangt hat, so hat die Kommission diesen Protestpunkt für durchschlagend erachtet und darauf verzichtet, über einige andere Protestpunkte und Erhebungen zu beantragen. Eine Minderheit von drei Stimmen in der Kommission hatte beantragt, die Entscheidung auszusagen und Erhebungen darüber zu veranlassen, welche der Umgegend direkte Verbindung mit Hohnstein haben und von welchen anzunehmen sei, daß zu der verbotenen Versammlung beträchtlicher Besuch zu erwarten war.

Da das Plenum des Reichstages diese Wahlprüfung schließlich noch vor der Vertragung erledigen wird, so hat man Birna noch in diesem Sommer eine Neuwahl gewährt.

Zur sogenannten *lex Heinze*, der theils von der Regierung, theils von der Zentrumspartei und den Freiheitlichen beantragten Novellen zum Strafgesetzbuch behufs Bekämpfung der Unfristlichkeit ist nunmehr der Kommissionsrichter erschienen.

Feuergefahr in den Großwarenhäusern. Der braunschweiger Landtag berichtete die Interpellation über den zulichen Brand in einem Braunschweiger Großwarenhause. Minister Hartwig sagte zu, daß verschiedene Maßregeln gegen die Feuergefährlichkeit der Bauzahler getroffen seien.

Zum Fall Küchler wird der „Frankf. Ztg.“ aus Bamberg gemeldet, dem hessischen Justizministerium sei bei geeigneter Durchführung des neu eröffneten Disziplinarstrafrechts aus früherer Zeit dattentes auffangreiches Belegungsmaterial unter Angabe der Beweismittel übermittelt worden. Zugleich wird aber auch berichtet, daß gegen den verantwortlichen Redakteur der „Wormser Volkszeitung“ Willy Kapp wegen Veröffentlichung von Aktenstücken aus dem Fall Küchler-Kapp ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Thronfolgesämerzen hat man in Coburg-Gotha. Der bestigte Thronfolger ist ein englischer Prinz, Namens Arthur Friedrich Patrick Albert Prinz von Connaught, ein sechzehnjähriger Knabe, der kein Wort Deutsch kann und sein „anonymates“ Herzogtum höchstens aus dem Geographiebuch kennt, denn er es überhaupt kennt. Diesem Urtheil standen nun seine Landeskinder abhelfen. Der Landtag hat deshalb folgenden Antrag angenommen:

Der gemeinsame Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung auffordern, an höchster Stelle darauf hinzuwirken, daß der nach menschlichem Erneisen bereinst zur Thronfolge beruhende Prinz Arthur von Connaught baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogtümern Coburg und Gotha nehme, hier selbst eine deutsche Erziehung erhalten und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Einschauungen vertraut mache.

Nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen.

Der Landtag nahm einstimmig einen Antrag auf Errichtung zweijähriger Staatsperioden an Stelle der bisherigen vierjährigen an, lehnte dagegen mit 15 gegen 13 Stimmen einen Antrag des Coburgischen Bundesrats-Bevollmächtigten dahin zu intonieren, daß er gegen jede weitere Erhöhung der Friedenspräzessionen und gegen eine Verstärkung der Marine stimme.

Ausland.

Von der Haager Konferenz dringen wieder ein paar Kundgebungen die durch geschlossenen Thüren in die Öffentlichkeit. Die unter Voritz Schlesky's stattgefundenen Substitutionen, welche über die Fragen, betreffend das Verbot der Explosivflugeln und das Verbot neuer Gewehrmodelle berieteten, kündete ihre Arbeiten resultatlos. Jene Proposition wurde in England zurückgewiesen, diese einstimmig abgelehnt. In der Arbitrationssektion wird morgen das amerikanische Projekt, ein ständiges Schiedsgericht, zur Beratung gelangen. Es fordert, alle zu einem Krieg rüstenden Staaten sollen, wie zum Duell, je einen Freund wählen. Diese Studenten wollen die Differenzen binnen 30 Tagen beseitigen, oder, wenn es doch zum Kriege kommen sollte, gleich nach der ersten Kämpftag die Feindseligkeiten durch eine Mediation zu Ende bringen.

Die Berufung auf den Duell-Kodex ist nicht sehr lässlich!

Zur Dreyfusaffaire.

Das Gerichtsgebäude war gestern fast ganz leer. Der Verteidiger Dreyfus', Mornard, erklärt, sein Plaidoyer werde etwa fünf Stunden dauern; er werde es heute endigen. Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Mornard steht zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, daß die Unschuld Dreyfus' verklagt und die Geister befreigt zu seien. Der Verteidiger stellt in seinem Plaidoyer dar, daß Alles bei Dreyfus, der ein hervorragend intelligenter und reicher Offizier war, für seine Unschuld zeuge, erinnert an die Widersprüche der Sachverständigen bezüglich des Bordereaus, betont, daß das geheime Attentat, die Casimir Perier selbst verübt habe, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgeteilt worden sei, und daß die Dreyfus günstigen Berichte der Polizeipräfektur den Alten des Prozesses vom Jahre 1894 nicht einverlebt worden seien. Mornard bezeichnet als die neue Thatsache, welche die Revision notwendig mache, den Umstand, daß im Prozesse von 1894 Dreyfus gewisse Alte nicht mitgeteilt worden seien. Auch gibt er der festen Überzeugung Ausdruck, daß das Bordereau nicht von Dreyfus herstellt.

Mornard erwähnt die Unschuldbefreiungen Dreyfus', kommt in beredten Worten das Verhalten Picard's und erlässt die Zengenauungen du Paty de Clam's und Henry's im Prozesse von 1894 für falsch. Diese allein würden kritisch genügen, um eine Revision zuzulassen. Nach einer kurzen Pause führt Mornard fort, stellt fest, daß die Legende von angeblichen Gefährdungen Dreyfus zerstört sei, und untersetzt die einzelnen Theile des militärischen Altersfades einer eingehenden Prüfung. In sachverständiger Weise geht Mornard

auf die Frage des Robin-Geschoßes ein, worin er zu dem Schlusse kommt, daß, wenn eine Macht in dieser Beziehung eine andere Macht kopirt habe, diese eine Macht nicht Deutschland sei, sondern das vielmehr Frankreich Deutschland hinreichlich der Ladung des Geschoßes mit Melinit kopirt habe. Weiter führt Mornard aus, die Informationen des A. führen nicht von Dreyfus her.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung setzte Mornard sein Plaidoyer fort. Er hält die Notizen des Bordereaus für völlig wertlos und sucht nachzuweisen, daß die im Bordereau erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper über dem Lager von Chalons herrühren. Mornard erklärt weiter, daß Estherhazy der Urheber des Bordereaus sei, und stellt fest, daß die Untersuchung ergeben habe, daß A. mit Estherhazy zum Zwecke der Spionage in Verbindung gestanden habe. „Ich erbringe Ihnen hier“, sagte Mornard dann wörtlich, „den buchstäblichen Beweis für die Unschuld Dreyfus“, indem ich die Schuld Estherhazy's nachweise. Nun, dieser flüchtete sich, als man ihn benannt hatte, zu A. und bat ihn anzugeben, daß sie keine Beziehungen mit einander zum Zwecke der Spionage gehabt hätten. A. bezeugte die Unschuld des Dreyfus, aber er weigerte sich, dasselbe Zeugnis für Estherhazy abzugeben.“ Mornard zieht dann seiner Überzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus bewiesen habe und daß in Folge dessen die Revision sich als nothwendig erweise. Die Urheber der Verurteilung des Dreyfus seien du Paty de Clam und Henry. Advokat Mornard schloß seine Ausführungen, indem er Rassation des Urtheils und Verweisung der Sache an ein neues Kriegsgericht verlangte, und erklärte, daß er diese Forderung im Auftrage der Frau Dreyfus stelle, weil Dreyfus von Seinesgleichen nochmals gerichtet und freigesprochen sein will.

Das neue Kriegsgericht im Prozeß Dreyfus soll bereits bestimmt sein. Es wird inoffizielle Nachrichten zufolge in Eureux stattfinden. Der Verteidigerweise soll Dreyfus nicht in seinem Eureux zunächst gelegenen Havre landen, sondern in St. Nazaire an der Biskaya. Die Ankunft des Hauptmannes ist für den 24. d. Ms. in Aussicht genommen und unmittelbar danach soll der Zusammentritt des Kriegsgerichts erfolgen. Es ist sehr richtig, daß die französische Regierung die Erledigung der nunmehr durch Monate lange Feststellungen in allen Einzelheiten geklärt und sprudelnden Sache thunlichst beschleunigt.

Der Prozeß Deroulede-Habert vor dem Pariser Schwurgericht hat am Mittwoch mit Freisprechung geendet. Die Verhandlung gestaltete sich zu einer wahren Komedie, da Deroulede tatsächlich das ganze Verfahren dirigirte.

Partei-Angelegenheiten.

Über die internationale Konferenz in Brüssel sind, wie der „Vorwärts“ schreibt, allerhand irrite Nachrichten in die Presse gelangt, was nicht zu verwundern, da die Begrüßungen stift vertraulicher Natur waren und nur von einzelnen Theilnehmern, die zugleich Journalisten sind, einiges über die Verhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Ganz falsch ist es, daß die Frage der Zulassung von Archäologen eine Diskussion verursacht habe. Diese Frage ist für die Öffentlichkeit aller Fraktionen, auch der französischen, erledigt. In diesem Punkt herrsche von vornherein absolute Einmuthigkeit. Die Meinungsdifferenz betrifft bloß, wie in dem Bericht des „Vorwärts“ dargelegt ist, die Frage, ob der Wortlaut der in London gefassten Resolution der Einladung zu Grunde zu legen oder ob die von dem Pariser Verständigungs-Ausschuß gewählte Formulierung an die Stelle zu setzen sei. Und diese Differenz ist nur dadurch entstanden, daß die eine der beiden französischen Sektionen, in welche die Delegierten Frankreichs auf dem Londoner Kongreß gespalten waren, nicht für die Londoner Resolution gestimmt hatte und daß die Mitglieder des Verständigungs-Ausschusses es deshalb für zweckmäßig gehalten hatten, gerade im Interesse der Verständigung und Einigung, eine andere Formel, die jedoch im Wesentlichen genau dasselbe bedeutet, zu wählen.

Da die Anarchisten auch aus dem französischen Verständigungs-Ausschuß prinzipiell ausgeschlossen sind, so entbehrt dieser Differenzpunkt jeder prinzipiellen Bedeutung. Es handelt sich nur darum, ob es für die Entwicklung der Internationalen Sozialdemokratie von größtem Nutzen sei, die Internationalen Arbeiter-Kongresse allen auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen offen zu halten, oder nur solche, die ausgesprochen sozialistisch sind, zugelassen. Indem die Mehrheit sich für letzteres entschied, folgte sie nur der Tradition der alten „Internationalen“.

Majestätsbeleidigungsprozeß.

Im Jahre 1897 wurden von deutschen Gerichten nach amtlicher Zusammenstellung 843 Anlagen wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Davon endeten 457 mit Verurteilung der Angeklagten und nur 186 mit Freisprechung. Die meisten dieser Fälle entfallen auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Berlin, umfassend die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg. Hier wurden 97 Anlagen verhandelt und 68 Verurteilungen bei 29 Freisprechungen ausgesprochen. Dann folgt Breslau (Provinz Schlesien) mit 93 Anlagen, 60 Verurteilungen und 33 Freisprechungen. Danach Naumburg (Provinz Sachsen) mit 51 Anlagen, aber nur 30 Verurteilungen. Hamm (Westfalen und Theile der Rheinprovinz) weist bei 44 Anlagen 33 Verurteilungen auf. Köln (Rheinprovinz) 37 Anlagen, 30 Verurteilungen. Posen (Provinz Posen) 36 Anlagen, 22 Verurteilungen. Der Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg weist trotz 1,2 Millionen Einwohner nur eine einzige Anlage auf, und diese endete mit Freisprechung. Roslau (Mecklenburg-Schwerin und Strelitz mit 700,000 Einwohnern) hat zwei Anlagen und eine Verurteilung. Sehr günstig steht auch Marienwerder in Abrechnung der Freisprechungen. Es hat 16 Anlagen und nur 7 Verurteilungen. München hat bei 1,6 Millionen Einwohnern 12 Anlagen und 7 Verurteilungen, Gelle bei 2,6 Millionen Einwohnern 24 Anlagen und 15 Verurteilungen. Königreich Sachsen hat verhältnismäßig wenig Anlagen, nämlich 18; aber nur ein einziger der wegen Majestätsbeleidigung Angeklagten kam mit Freisprechung davon.

Von den Verurteilungen lauteten 16 auf 2 und mehr Jahre, 38 auf 1—2 Jahre und 259 auf 3—12 Monate; die übrigen auf geringere Strafen.

Die Steinbaler Strafkammer verurteilte den Wirthschaftsgehilfen Wilhelm Raape wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis.

Die Strafkammer in Mainzheim verurteilte am 30. Mai den Plastier Friedrich Hözel von Heidelberg wegen Beleidigung der Großherzogin zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Gründung eines Gewerkschaftskartells für den Waldenburger Industriebezirk.

Um den Gewerkschaften unseres ausgedehnten Industriebezirks ein besseres Zusammenwirken zu ermöglichen und durch dieses Zusammenwirken eine Reihe von Aufgaben zu lösen, gegen welche die einzelnen Organisationen ohnmächtig sind, planten die gewerkschaftlichen Arbeiter des hiesigen Bezirkes schon seit längerer Zeit die Errichtung eines Gewerkschaftskartells. Dieser Plan fand seine Erfüllung in einer Versammlung, die am Sonntag, den 28. Mai, im Gasthof zur Eisenbahn in Hellbach im er lagte, und von ungefähr 500 Arbeitern aus allen Orten des Bezirks besucht war. Bündigt hielt Genosse Löde aus Breslau einen Vortrag über den Nutzen der Gewerkschaften und die Aufgaben der Kartelle.

Redner lobte seine Ausführungen an die Verhandlungen des dritten deutschen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. Dieser habe ein enormes Nachschub der Gewerkschaften in den letzten Jahren bewiesen, was man neben der guten Konjunktur vor allem der gesicherten Organisationsform und dem engen Zusammenwirken der Verbände zu danken habe. Handel und Wandel sei in der Zukunft begriffen, die Eisenbahnen können die Produktionsmengen kaum bewältigen, neue Linie und Wasserstraßen werden gebaut, in der Bergbau- und Eisenindustrie herrscht ein Mangel an Arbeitern. Kleine Erhöhungen des Lohnes, Überstunden und Verminderung der Arbeitslosenzahl haben das Entkommen der Arbeiter etwas vermehrt und diese Besserung ist nicht ohne Rückwirkung auf andere Gewerbszweige geblieben. Schneider, Schuhmacher, Tischler, Fleischer, Bäcker haben gestiegene Einnahmen; neue Privathäuser und öffentliche Gebäude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der wirtschaftlichen Besserstellung erweiterten sich auch die Aussichten der Gewerkschaften. Neue Mitgieder sind zu Tausenden unter ihre Fahnen getreten und es gelang in zahlreichen Orten, Verbesserungen an Lohn und Arbeitszeit zu erringen. Eingehend zeigt Redner, welche wohltätige Folgen die starken Verbände in den einzelnen Branchen und Berufen für die Tafche des Arbeiters gehabt haben und begründet seine Behauptung, daß der Gewerkschaftstag in den Gewerkschaften für den Arbeiter reiche Binsenrat. Der Gedanke des Zusammenschlusses werde von all den Klassen gepflegt, die unsere Organisation belämmern, Lehrer und Beamte, Landwirte und Arbeiter, Pastoren sogar und nicht zuletzt die Unternehmer gründen ihre Kartelle. Das Gleiche müßt auch der Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongress in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich lange Arbeitsetze und hohe Löhne erkämpfen kann und so Gebude werden gebaut und so nehmen auch die Handelswerker teil an den Erfolgen der besseren Geschäftszzeit. Mit der Gewerkschaften für den Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Listen und Führungssatzete der Unternehmer, die in der neuesten Zeit häufig erscheinen. Redner streift noch kurz



Wochenabends 7½ Uhr.
Sonntags 5 Uhr.
Am Sonnabend von
11—1 Uhr
Matinee bei: gänslich freien:
Entree.

Täglich,
ob schön, ob Regen.
Humoristisches
Programm.

Töpfer! Achtung! Töpfer!
Central-Verband der Töpfer Deutschlands
(Filiale Breslau).
Sonnabend, den 3. Juni, Abends 8½ Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokal Hotel de Silésie, Mästergasse 15.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom XI. deutschen Töpfer-
congresz, 2. Diskussion. — **Gäste haben Zutritt.**
Die Lokal-Verwaltung.
5071

Volks-Consumbier.

Am 3. Juni beginnt der Versand.

25 Flaschen 1,50 Mk.

frei Haus excl. Flaschen und Kasten.

Ferner empfehlen wir unser allgemein
beliebtes hochfeines

5062

Wünsche-Pilsener

25 Fl. 3,00 Mk.

Helles Lagerbier

nach Münchener Art. 25 Fl. 3,00 Mk.

Dunkles Lagerbier

nach Culmbacher Art. 25 Fl. 3,00 Mk.

frei Haus excl. Flaschen und Kasten.

Bestellungen erbitten wir direkt in der Brauerei

Telephon No. 819

oder in unseren Ausschanklokalen „Stadthaus-
keller“ am Ring und Promenaden-Restaurant
„Artikus“ Neue Gasse 18 abgeben zu wollen.

Brauerei Wünsche & Co.
Grüneiche-Breslau.

Infolge vergrößerten Betriebes sowie ausserst vor-
theilhafter Einkäufe von Rohmaterialien sind wir in
der Lage, in dieser Saison unsere
best renommierten, beelegantesten

Aurora- und Tourist-Fahrräder
neue Modelle
zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab-
zugeben.

Hochmoderne, vorzügliche Maschinen
1898er u. älteren Jahrgangs als zurückgesetzt spottbillig.

Aurora-Fahrradwerke
Johannes Dressler & Co., Breslau.
Detailverkauf: Harrigasse 4/6, Bahnhofstr. 7.

Großes u. billdigstes Hut- und Schirmfänger von Gustav Nowak, Friedrich Wilhelmstr. 77
Ecke Königstraße. 4909

Höft-Coffee's	sehr frisch, unübertroffen an Kraft und Aroma, à Pfd. 1,60, 1,40	sehr frische neue Schollen-Heringe	Viele Neuheiten!
Pari-Coffee	a Pfd. 1.— 20	6 Stück 10 Pf.	Enorme Auswahl u. allerblütest Spazierstöcke, Cigarrenspitzen, Tabakpfeifen nebst Einzelhellen, mit goldener Medaille prämierte Adler-Pfeife, gleich. Verabschiede und Spiege, Cigarren-U. Cigaretten-Etuis, Tabakdosen, Feuerzeuge, Cigaretten- mäsch. u. Stopfer, Cigaretten-Tabake, Papiere u. Hülsen u. c.
Stereo-Coffee	12 Pf.	G. Barnert,	Cigarren u. Cigaretten, Rauch- Staub- und Schnupftabake, sehr vorzüglichste Qualitäten bei
Farin	a Pfd. 23—25	Goldene Malergasse 10.	R. Migula,
Korn, Weizenmehl	a Pfd. 12	H. Gerstel,	Friedrich-Wilhelmstr. 1a, Schneide- brücke 11, Bismarckstraße 22, Neue Luisenstraße Nr. 13, und Öhlauer- straße 29 neben Café Kalina.
Kuchen, große	a Pfd. 28	Theodor Giersdorf,	4988
Gebäck, gemischt	25	4988	friedl. veredl. Tabak für Nachlässe und Erbschafts- regulierungen, wohnt Malergasse 27.
Plaumen	15		
Bez. Plaumemusik	20		
Backflocken	15		
Maria Stots, vorzügl. Eis- wein	a fl. 70, bei 5 fl. 65 fl.		
Apfelwein	fl. incl. 35		

Theodor Giersdorf,
Gläserstr. 21, am Waterlooplatz.
Habitate: Polizei, 1a.
Gendarmerie, 9, Nikolaistr. 16.

G. Barnert,
Goldene Malergasse 10.

H. Gerstel,
4988

R. Migula,

E. Neuheiten!

G. Barnert,

Auszug
aus meiner neuesten
Sommer-Preisliste.

Damen- & Stiefel

L.K. eines leichten Reise-
stiefels mit Sohle

dieselben elegant, Rund

mit Sohle

zu Glacéleder

zu Glacéleder

zu Glacéleder

zu prima Glacéleder

Damen- Knopfstiefel

hochsteiner Sommer-
Stiefel Mt. 6.50

mit Sohle besetzt

zu f. Glacéleder

zu Glacéleder

Schnürstiefelei

in prima Glacéleder

Braune Damen-Stiefel

helle Schnürstiefelei

Mt. 6.50

helle Schnürstiefelei

helle Knopfstiefelei

helle Knopfstiefelei

Damen- Halbschuhe

braune Segeltuch

braun Segeltuch Mt.

braun Leder, Ledersohle

braun eßbares Leder

Damen- Chicschuhe

Bad-Schuh

Bad-Spanngeschuh

braune Chicschuhe

braune Spanngeschuh

braune Kreuzschuhe

Herren- Stiefel

II sohlig . Mt. 7.50

elegant Besatz, Raut .

Mt. 7.50

Spiegelsoh, ganz glatt

prima Spiegelsoh

hochwertiger Besatzstiefelei

Herren- Stiefel

Schnürstiefelei

Braune Schnürstiefelei

10.—

Herren- Halbschuhe

schwarz Leder

orange Leder

zu Latsche

zu Segeltuch

zu Segeltuch, Raut

zu Segeltuch, Gummisohle

Sandalen

vor Mt. 3.50 an.

Kinderschuhe

Mt. 1.—

Kinder- & Stiefel

Mt. 1.50

Ludwig Herz

BRESLAU

Blücherplatz No. 4.

Unstreitig

größtes Lager am hiesigen Platz

von 5015

Strümpfen, Soden,

Strümpfslängen,

Strümpfgarne,

Handschuhe,

Cravatten (Reihen),

Chemisettes,

Kragen,

Sweaters,

Kadettenschürze,

Damen- u. Herr-Gürtel,

Käppchen und Schleifen,

Korsets

zu spottbilligen Preisen, vorzügl.

Qualitäten unterhält die Firma

Lucas Nachl. Fraenkel,

Schmiede 54.

Zur Firma bitte gehen zuwenden!

Am allerbilligsten

und reichsten

fand man im

Tschepiner Schuh-

und Stiefel-Lager

Kurze Gasse 55, Eck Lederstr.

Spanien-Zimmer jeder 12.

Grosses Sommerfest

am Sonntag, den 18. Juni 1899

im Volksgarten, Michaelisstr.

Instrumental- und Vokal-Concert

ausgeführt von der

BRESLAUER CONCERT-KAPELLE

und hiesigen Arbeiter-Gesangvereinen.

Während und nach dem Concert:

Großer Ball

Karoussel, Schaukel, Kasperletheater

Verhältnisse nach im Garten.

Anfang 4 Uhr: Kinder frei.

Programme à 20 Pf.

Findet in den Cafés des „Sommerfests“, bei Genossen E. Jahn,
Steegutgasse 6, und bei den Mitgliedern des Vereins
zu haben.

Tanzschleifen 50 Pf.

zu erhalten beim Sommerfest des Breslauer
Concert-Kapelle am Ende des Breslauer
Sommerfests der Breslauer

Der socialdemokratische Verein

Beilage zu Nr. 126 der „Volkswacht“.

Freitag, den 3. Juni 1899.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 2. Juni 1899.

Obligatorische Fortbildungsschulen.

In Breslau liegt das Fortbildungsschulwesen bekanntlich im Argen. Raum zweitausend Lehrlinge z. gen. ehem. laufen ausreichenden Unterricht in derartigen Anfalten, und die fünf- bis sechsfache Zahl einen guten Fortbildungsrückblick überaus nötig hätten. Es handelt sich dabei keinesfalls nur um den fachgewerblichen Unterricht, sondern auch Befestigung und Fortführung der elementaren Bildung, den jungen Leuten bei der Entlassung aus der Schule kaum nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie den bildungsfähigsten Alter von 14—18 Jahren nicht noch einen guten Nachhilfe bedürfen.

Mit der Verbesserung des Fortbildungsschulwesens machte die Stadtverwaltung durch den Beschluss, einen selbstständigen für diesen Unterrichtsweig anzustellen, einen ansehnlichen Anfang. Aber es dürfte leider noch recht dauern, ehe dieser erste Schritt weitere nach sich zieht, endlich ein erkennbarer Fortschritt verzeichnet werden kann, ist man in anderen Städten schon besser daran. In Frankf. a. M., das schon von Alters her wegen seiner zahlreichen, sich organisierten Schulen das beste Renommee hat, beauftragt der Magistrat an Stelle der fakultativen die obligatorische Fortbildungsschule. Der Rat brachte sich mit der Vorlage, die e. den Stadtwerken unterstellt, in Übereinstimmung mit den meisten politischen Kreisen, namentlich auch mit den Gewerbetreibenden Arbeitern, die sich, soweit sie über das Ortsstatut gehört, einmächtig für den Zwang ausgesprochen haben auch der Fortbildungsschulzwang an die Gewerbeunternehmer gewisse Ansprüche stellt, so werden diese zweifellos aufgewogen durch die großen Vorteile, die ihnen selbst erhöhte Berufstätigkeit der jungen Leute bringt. Die Gründung, die von Gegenwart des Fortbildungsschulzwanges erfüllt werden, daß nämlich die Disziplin unter den zwangsweise eingehaltenen Elementen leidet, daß die Leistungen der Fortbildungsschule düstig sind und die Gemeinden finanziell zu belasten, daß die freiwilligen Schulen durch die Zwangsschule entvölkert werden, und daß es nicht Aufgabe der Gewerbe sei, alle Lehrlinge wenig, sondern die stets am Zuhörern werden gründlich in dem Ausschussbericht widerstreiten, da sie ebenso hinfällig sind, wie die analogen Argumente den Volksschulzwang. — Gleichzeitig will der Frankfurter Magistrat die bisherige städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu einer Gewerbeschule ausgebaut, sowie höhere und eine niedere Handelschule einrichten müssen.

Der Zwang, die Fortbildungsschule zu besuchen, würde es in der Frankfurter Magistratsvorlage heißt, „alle jüngere Stadt von Gewerbeunternehmern — einschließlich Handelsgeschäfte — beschäftigten, der Schule entlassenen jungen Arbeitern, Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen bis zum Lebensjahr umfassen, das heißt also, regelmäßig sich aus Jahre erstreden. Von dieser Verpflichtung würden diejenigen entbunden sein, welche die Berechtigung zum Einjährigwilligendienst erworben haben oder zwei Jahre hindurch den Tagesunterricht der städtischen Handelschule besucht haben, oder der Schulbehörde nachzuweisen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Anwendung das Lehrer der obligatorischen Fortbildungsschule ist. Außerdem werden diejenigen freit sein, die eine andere Fortbildungsschule besuchen, die als ausreichender Ertrag der obligatorischen Fortbildungsschule anerkannt ist. Ausgenommen ist gleichzeitig auch die Apothekerhelfer und Lehrlinge. Der Zug des obligatorischen Fortbildungssunterrichts würde wie der Volksschule unentgeltlich sein.“

Neben dem obligatorischen Fortbildungssunterricht würde freiwillige Fortbildung in Gewerbe- und Handelschulen leicht erhalten bleiben, ja, nach manchen Richtungen hin noch leicht zu entwickeln sein z. z. z.“

Auch die Errichtung einer Fortbildungsschule ist Maßnahmen fast der Entwurf ins Auge.

Dies Beispiel sollte unserer Stadtverwaltung zu rascher Entscheidung anspornen.

* **Regen im Juni.** Falb sagt vom Juni: „Von diesem Monat ist nichts Gutes zu sagen. Gruppen von schönen Tagen sind überhaupt nicht zu erwarten. Die Wetterlage (mit welchen Falb es ja hauptsächlich zu hat), größtenteils von Gewittern summt, und anstatt und steiget sich stellenweise bis zu Wolkenbrüchen, folge deren Überschwemmungen eintreten. Das kann ja auch werden, besonders, wenn es wahr ist, was Falb vom 21. und August sagt. Diese beiden Monate sollen, wie wir einige Tage berichtet, auch so „wäßrig“ wie möglich werden. Hoffentlich tut sich unser wissenschaftlicher Wetterdienst diesen Sommer gründlich.“

* **Zur Notiz „Bauarbeiter-Verband“** in Nummer 123 des Blattes vom 30. Mai heißt es in dem Bericht unwahrerweise heiße, daß nur den bisherigen Lohn und denke nicht an eine Besserung. Herr Feige zählt entgegen dieser Behauptung am 23. Mai die Zulage von 2 Pf. pro Stunde an die Mitarbeiter und 3 Pf. an die Maurer.

* **Berichtigung.** Zu unserer Notiz über eine Maurerzumming sendet uns der Polizei-Präsident folgende

Angabe: „Am 7. d. Mts. hat hierfür eine Maurergesellen-Versammlung

in welcher nach dem in Nr. 106 der „Volkswacht“

am 3. d. Mts. enthaltenen Bericht u. A. von dem Vorstande berichtet wurde, es sei ihm bekannt geworden, daß das hiesige Präsidium den Bauunternehmern empfohlen habe, daß seit letzterer Zeit sogennane Schwabegeselle einzurichten; diese

Geselle seien den Arbeitern besonders gefährlich, und es sei

diese Verfolgung sehr zu bedauern.“ Ich habe den Be-

richter wiederhol aufgefordert, die Richtigkeit seiner Angaben zu weisen; er ist indessen den Beweis schuldig geblieben und hat

die entsprechenden Behörden bereits unterrichtet.“ Seine

sind tatsächlich unrichtig. Nach § 26 der Bau-Polizei-Ordnung vom 5. Dezember 1892 sind Baugerüste in der Regel auf Hausecken zu errichten; hängende Gerüste werden nur in solchen Fällen zugelassen, wo die Verwendung einer anderen Gerüstart nicht angängig ist. Von einer diesbezüglichen Empfehlung bzw. der Absicht der allgemeinen Einführung der Schwabegeselle ist hier niemals die Rede gewesen. Die Redaktion erfuhr es ergebenst, die oben erwähnte, völlig aus der Luft gegriffene Behauptung zu bestreiten. Dr. Bielenko.

* **Die Dachdecker in Bremen** befinden sich seit dem 29. Mai im Streik. Die Meister haben neuerdings damit gedroht, sich Arbeitskräfte aus Schlesien zu holen.

* **Ein großes Gartenfest des sozialdemokratischen Vereins** findet am Sonntag, den 18. Juni, im Volksgarten statt. Für allerhand Unterhaltung, Konzert, Gesang, Ball, Kinderbelustigungen ist hinreichend gesorgt und es steht zu hoffen, daß sich am genannten Tage viele Hunderte von Geistlosen im schattigen Garten des Volksgartens zusammenfinden. Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, sich Programme zum Weitervertrieb in der „Volkswacht“ und am Montag in den drei Tauben abzuholen. Auch sind daselbst Plakate für Wirtschaften zu haben.

* **Zeitung**. Gut eingeführt hat sich am gestrigen 1. Juni das Berliner Sinfonie-Orchester, das unter Leitung des Herrn Maximilian Fiedler ein ausgewähltes Programm zu Gehör brachte und nach jedem Stück den rauschenden Beifall des überaus zahlreich versammelten Publikums fand. Ohne da capos ging es fast nie ab. Seitens blieb sich wieder eine Gelegenheit bieten, in her vorzügliche Leistungen für den Eintrittspreis von 10 Pf. zu hören. Ein volles Haus ist den geschickten Arrangements, welche sich immer mehr die Unternehmer des Zeitgartens erweisen, auch in diesem Monat sicher.

* **Ein Negerdorf** ist seit einigen Tagen im Garten des Kaiser-Wilhelm-Parks aufgeschlagen und in ihm tummeln sich im heimatlichen Gewande die Angehörigen der Säkulararistocratie eines Negersmanns, der im östlichen Afrika, einige Grade südlich der Equator, seine Heimat hat. In ihrem Leben und Treiben bilgen diese Importierten aus dem Schwarzen Erdteil ein interessantes, bunt bewegtes Bild. Das ganze Familienleben der Schwarzen, der Verkehr mit den Kindern in allen Lebensaltern, die Mahlzeiten, die Feste spielen sich vor den Augen des Besuchers ab und geben uns einen Einblick in das Leben fremder Völker. Als Anziehungskraft wie zur Unterhaltung kann der Besuch des Kaiser-Wilhelm-Parks nur empfohlen werden.

* **Breslauer Maschinenmarkt.** Unzählig des Breslauer Maschinenmarktes am 15., 16. und 17. Juni d. J. werden auch auf sämmtlichen mit Breslau im direkten Verkehr stehenden Stationen der Eisenbahndirection Katowitz zu allen Personenzügen (nicht Schnellzügen) Rückfahrtarten II. und III. Klasse mit drei gültiger Gültigkeit nach Breslau zum einfachen Personenzugpreise ausgegeben werden.

* **Städtischer Arbeitsnachweis.** Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitestraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen festgestellt und gebührend nachgewiesen. — Frequenz im Monat Mai er.: a) Männer: Angehörige Arbeitsstraße 738. Zu besetzende Stellen 466. Besetzte Stellen 377. Stellung fanden: 352 ungelehrte Arbeiter (einschließlich Haushälter, Kutscher, Kaufleute), 21 Handwerker, 4 Schreiber. — b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 290. Besetzende Stellen 434. Besetzte Stellen 358. Stellung fanden: 200 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 116 Bedienungen, 26 Dienst- und Kindermädchen, 10 Näherinnen, 1 Plättlerin, 2 Pflegerinnen, 1 Werkfeuerin, 1 Wärterin, 1 Wirtschaftsmutter.

* **Eine Verhandlung vor dem Bezirksausschuß** in der Sitzung vom 31. Mai dürfte auch für unsere Leser ein größeres Interesse haben. Dem Restaurant Paul Kostrowsky, Boizenburg 75, bei der Stadtwaaghaus in der mündlichen Verhandlung am 19. Januar c. die Erlaubnis zum Brauereiwirtschaft ertheilt. In dem schriftlichen Erlassnachtrag sah der Stadtwaaghaus aus, daß dem Betreiber die Genehmigung nicht versagt werden kann, weil bei dem großen Verkauf von ausschließlich Arbeitern, denen einmal der gelegentliche Genuss von Brauereiwein Bedürfnis sei, ein Bedürfnis im öffentlichen Interesse als vorliegend angenommen worden sei. Auch wird in dem Urteil darauf Bezug genommen, daß sich die Verhältnisse verändert haben, die sich die Verhandlung während der acht Jahre — so lange ist Herr Kostrowsky im Besitz des Etablissements — zu Gunsten des Antragstellers verbessert haben. Zugleich der Beurteilung wegen Brauereiwirtschafts, wodurch sich der Restaurateur nach den Angaben des Polizeipräsidiums als zum Schankgewerbe ungünstig gezeigt haben sollte, erklärte der Stadtwaaghaus, daß die Überleitungen in Weißfass kommen, sobald der Antragsteller die Erlaubnis besitzt. Brauereiwein zu schänken. In dem Erlassnachtrag wird ferner darauf hingewiesen, daß die Versammlungen im Kostrowsky'schen Saale in größter Ruhe und Ordnung vor sich gehen, und daß, so lange das Geschäft in Händen des Herrn Kostrowsky sich befindet, die Polizei noch nie Veranlassung hatte, irgendwie einzutreten. Gegen die Entscheidung des Sozialausschusses hat das Polizei-Präsidium Berufung bei dem Bezirksschulrat eingezogen. Das Bedürfnis ist nicht an. Es fanden im Monat zwei Versammlungen statt, die nur wenig Stunden dauerten. In der übrigen Zeit verdeckt das Lokal sehr häufig, denn es liegt auf einem wenig bebauten Platz. Die Speisewirtschaft sei auch nur gering. Der Polizeivertreter bestreitet nicht, daß die Vorgänger die volle Konzession besessen haben, behauptet aber, daß das Bedürfnis durch die Konzessionierung eines anderen Lokals auf der Leopoldstraße, das etwa 30 bis 40 Personen fügt, vollständig gedeckt sei. Gegen diese Ansicht erheben zwei Mitglieder des Bezirksausschusses, die Herren Geheimer Regierungsrath Hoffmann und Stadtrath Dr. Wittenbrück. Der Polizeivertreter räumt ein, daß der Saal des Betriebs allein, ohne die Nebenlokaliäte und den Garten, Raum für etwa 300 Personen bietet. Schließlich erklärt der Polizeivertreter, daß der Polizeipräsidium das Konzessionsentziehungsverfahren gegen Kostrowsky einzuleiten gedenkt und nur die Entscheidung über die Verfolgung abwartet. Kostrowsky sei einige Mal wegen Übertritt der Polizeistunde und zweimal wegen unerlaubten Brauereiwirtschafts bestraft worden. Jetzt schwört schon wieder eine Strafsache wegen Brauereiwerbung. Der Bezirksausschuß beschließt Verfolgung. Das Polizeipräsidium wird angewiesen, dem Bezirksausschuß über der Ausgang der letzten Strafsache Mitteilung zu machen.

* **Das Lokal des Herrn Kostrowsky** wird vielfach von Sozialdemokraten besucht. Das ist die einzige Bemerkung, die wir zu vorstehendem Bericht zu machen wünschen, sagt die „Breslauer Volkszeitung“, der wir diesen Bericht entnehmen. Wir haben auch nichts Anderes dazu bemerken.

* **Bebauungsplan für Krieter.** Die Gemeinde Krieter, welche direkt an Kleinburg'schen Terrains liegt, hat in Rücksicht auf eine jemals stark ausgetretene Terrainsperulation die Festlegung eines Ortsstatut und Feststellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Auch ist der Ertrag einer Polizeiverordnung der zu schädigenden Gebäude bekräftigt, ähnlich wie ein solcher Ertrag bereits für Kleinburg besteht, wonach Fabrikbetrieben u. s. w. die durch Rauch, Abfall, Geruch oder Geräusch belästigt fallen, der Bau zu verbieten ist. Die Gemeinde Krieter hat, nachdem bereits die bezüglichen Wochenerhebungen gemacht waren, in der Gemeindeversammlung vom 29. Mai definitiv die vorstehend angeführten Beschlüsse gefasst und solche den zuständigen Behörden bereits unterrichtet.

* **Spiele nicht mit Schießgewehr!** In Schönholz spielten am 27. d. Mts. ein Gärtnerbursche und ein Arbeiter Kartan. Es kam zu Streitigkeiten. Böäßig zog der Lehrling einen Revolver aus der Tasche, weichen er unter Drohworten erhob. In demselben Augenblick entlud sich die Waffe und die Kugel drang dem Arbeiter in den Kopf. Man stachte den schwer verletzten Mann nach dem Hospital der barthärzigen Brüder.

* **Unfälle.** Am 21. v. M. starzte in einem Grundstück auf der Friedrich-Wilhelmsstraße der 5 Jahre alte, an Eilepstei lebende Sohn eines Schuhmachers aus der Höhe von 5 Metern über das Geländer einer Freitreppe und zog sich eine Gehirnerschütterung zu. Der Knabe ist am 30. v. M. verstorben. — Ein Haushälter von der Tannenstrasse stürzte in einer Schäferei von der Leiter und brach den rechten Oberschenkel. Der Verunglückte fand im Allerheiligen-Hospital Aufnahme. — Ein Bäckereiblitz von der Rossmarktstraße geriet mit der linken Hand in die Knetmaschine, wobei der Daumen in komplizierter Weise gebrochen wurde. — Einem Arbeiter von der Blücherstraße wurden durch eine Kreissäge schwere Schnittwunden an der linken Hand beigebracht. — Eine Schneiderin von der Hirschstraße kam zu Fall und brach das linke Handgelenk.

— Einem Schmied vom Lehndamm wurde durch die Kaffeemaschine der kleine Finger der rechten Hand abgeknitten. — Einem Arbeiter von der Sandstraße wurde ein Finger der linken Hand zerquält. — Eine Frau von der Löschstraße stürzte die Treppe hinab und brach den rechten Arm. — Einem Arbeiter von der Löschstraße wurde die Spitze des rechten Mittelfingers zerquetscht. Diesen Verunglückten wurde in dem Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Hilfe geleistet. — Am 31. v. M., Vormittags, stürzte auf dem Domänenkanalplatz ein Bierkutscher von dem vor ihm geleiteten Wagen und schlug mit dem Kopf auf die Steine auf, wobei er, wie durch einen Arzt festgestellt wurde, einen Knochenbruch erlitt. Der Verunglückte wurde in einem Krankenwagen der Klinik an der Thiersgartenstraße eingeführt.

* **Ein verhängnisvoller Spaz.** Vor einigen Tagen besuchte der Arbeiter Barth aus Alt-Schlesien eine Restauration und forderte einen recht sauren Käse. Man brachte ihm den gewünschten Käse unter der Bemerkung, man habe den Käse ordentlich sauer gemacht. Der Arbeiter schmeckte die Flüssigkeit vom Teller, die über den Käse gegossen war, läßt über sofort unter großem Schmerzen im Halse zu Boden. Der Käse war mit Essigessig überzogen, welche dem Mann die Speiseröhre verbrannte. Der Gedauertwurzel wurde nach dem Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder gebracht.

* **Betrug.** Am 27. v. M. wurde auf der Brüderstraße ein Arbeiter von einem ihm unbekannten Mann angesprochen, der ihm in röhrenden Worten erzählte, daß ihm Frau und Kind gestohlen seien, und daß er, um die entstandenen Kosten zu decken, vor der Nothwendigkeit stehe, seine Möbel zu verkaufen. Der Arbeiter war nicht abgeneigt, daß Sophie zu laufen und zahlte auch dem Unbekannten, der sich als Bäckler Scholz, Gartenstraße 45 wohnt, bezeichnete, auf sein Bitten 1 Mark Engel. Als der Arbeiter später den Mann aussuchen wollte, war dieser nicht zu finden. Der Arbeiter sah nunmehr ein, daß er in freier Weise betrogen worden war. Der Betrüger war mit braunem Jaget, grauer Hose, schwarzer Kappe und schwarzweißkariertem Hemd bekleidet.

* **Diebstähle.** Einem Hebamme von der Treptowerstraße wurde in einem Geschäft auf der Kupferschmidestraße ein Portemonnaie mit etwa 10 Mark entwendet. — Einem Fleischermeister aus Maria-Höfchen wurde auf der Kleinen Holzgasse von seinem kurze Zeit unbewußt gelassenen Wagen eine Geldtasche, die er unter dem Sitz verborgen hatte und die 40 Mark enthielt, gestohlen.

* **Vermieth.** Der 12 Jahre alte Knabe Robert Nagel (Kleine Schleierstraße 42) wird seit dem 29. v. M. vermisst. Er trägt Armenhäuserkleidung. — Der 21. Jahre alte Knabe Wilhelm Machitzky, Sohn eines Theresienstraße 3 wohnenden Stellmachers, der sich am 31. v. M. verirrt. Er ist mit rotem Kleid, blaugestreifter Schürze, schwarzen Strümpfen und Knöpfchen bekleidet.

* **Polizeigeschäft.** In der Polizeigeschäft wurden am 31. v. M. 26 Personen eingeliefert. — Gefundene wurden: ein Armband, ein Ring, eine Korallenfalte, ein goldenes Pincenez, ein künstliches Gebiß, ein Kinderärmchen, ein Handschuh, ein Damenschirm und eine Wagendekoration. — Abhanden kamen: ein goldenes Herz mit dem Monogramm B. G., drei Paar Radfahrräder und ein Geldäschchen mit 20 Mark. — Zugelassen sind zwei junge Schweine.

Aufgang vorigen Monats hat ein Buchhalter in einem Geschäft in der Nähe der Breitestraße einen Papptarot, enthaltend Währung und eine zerbrochene Brille, eingelegt. Der Geschäftsinhaber wird ersucht, sich im Zimmer 34 des Polizeipräsidiums zu melden.

* **Trebnitz.** 31. Mai. **Rindes mord.** Ein im benachbarten Paschendorf verübter, wahrhaft bestialischer Rindesmord ist vor einigen Tagen an die Polizei gekommen. Dasselbe hat eine auf dem Dominium befindliche Frauensperson ihr neugeborenes Kind getötet und ihm die Gliedmaßen abgeschnitten. Die auf so grauenvolle Weise versünftigte kleine Leiche warf die Mörderin in ein Getreidefeld, was sie die Tage aufzufinden wölkten ist. Die unauflösliche Mutter ist ermordet; sie wurde heute ins hiesige Amtsgericht eingeliefert.

* **Jobten.** 31. Mai. **Urnensfund.** In der städtischen Sandgrube wurde ein Urnenfund gemacht. Fünf Urnen, eine mit Rosen und Asche gefüllt, sind dem hiesigen Jobtenberg-Museum überreicht worden.

* **Striegas.** 30. Mai. **Gesangnissarbeit.** Heute Nachmittag wurde aus der hiesigen Strafanstalt ein aus 43 Köpfen bestehendes Arbeitskommando von Gefangenen unter entsprechender Transportbegleitung mit dem fahrgespannigen Zuge nach Moltenburg befördert, um bei den dortigen Flussregulierungsarbeiten Verwendung zu finden.

* **Hahnau.** 31. Mai. **Konkurs.** Die Firma A. A. Wirtzel u. Comp. hat heute den Konkurs angemeldet. Die zahlreichen Kreisen, von welchen die Handschuh-Industrie in den letzten Jahren betroffen wurde, hat auch diese alte renommierte Firma zu fall gebracht.

* **Goldberg.** 31. Mai. **Unzähme Beschwerden.** Der hiesige Landrat erläutert folgende Bekanntmachung: In letzter Zeit sind mir mehrere anonyme Beschwerden, Denunciations zugegangen. Ich möchte darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Büroschriften bei mir aufzutragen und auf Abstellung vermerkt werden, die ebenfalls nur dann zu rechnen ist, wenn die betreffenden Schriften von dem Einzelauftrag mit seinem vollständigen Namen unterschrieben sind.

* **Franstadt.** 31. Mai. **Kugelzuck.** Der im hiesigen Gefängnis untergebrachte Gefangene Taschner, welcher sich während der Freihafsspaze mit noch mehreren Gefangenen im Gefängnisloch aufhielt, erlitt in einem unbedachten Augenblick den Gefangenizaun und suchte das Felde. Erzog der Polizei ausgesetzten Gefolgung gelang es bis heute Abend nicht, denselben aufzufinden.

* **Gitter.** 31. Mai. **Einem Verbrechen vorgebogen** wurde am vorherigen Montag in dieser Stadt durch reichhaltiges Einschreiten. Ein 18jähriges Dienstmädchen aus Alt- und Neugersdorf hatte den „Zitt.“ R. zufolge, im Laufe seiner Dienstzeit einen Haushalt gehabt und was ... in die Aborigine fallen ließ, was dasselbe auf Verlauf von einer Stunde und von

Deutsch-Wartenberg, 31. Mai. Niedergebrannt. Gestern Nachmittag brach in dem Wohnhause des Maurers und Häuslers Stabre in Euerdorf Feuer aus, welches dieses, angezündet durch Wind, binnen kurzem bis auf die Umfassung gebündelt einstürzte. Der Schaden ist um so größer, als die einzige Tochter nächsten Dienstag Hochzeit machen wollte und von der bereits vollständig angeschafften Einrichtung ein gut Theil vernichtet worden ist. Man vermutet, daß das Feuer durch das Hochzeitslachen Wacker entstanden ist.

Beurhen, 1. Juni. Vergehen im Amt. Wegen Unterschlagung amtlicher Gelder wurde, nach der "Fatto" Sig., der bessige Haushälter Spad verhaftet und in das Landgericht eingeliefert.

Beuthen, 31. Mai. Eine brave That vollführte nach der "D. St. Sig." Ende voriger Woche der Zugführer Schma von der elektrischen Straßenbahn. In Bobrek, kurz vor der Haltestelle des Neumarkt, sah er ein ungefähr drei Jahre altes Kind mitten auf den Schienen dem ankommenden Motorwagen entgegenlaufen. Der Motorwagenfahrer war nicht mehr in der Lage den Zug zum Stehen zu bringen; kurz entschlossen sprang G. vom Wagen herunter, riss das Kind von den Schienen und rettete es auf diese Weise vor einem sicherem Tode.

Leobschütz, 30. Mai. Feuer. Feuere Nacht brach in dem Hause der Witwe Gebauer Feuer aus, das sich mit räuberischer Schnelligkeit verbreitete und alsdann die Nachbarhäuser der Witwe Jädis und des Fr. Peischl in Mühlendorf zog. Der schnell verbeigeeilte Feuerwehr gelang es, die Nachbarhäuser zu retten. Der Verlust an Eigentum ist, da es meist arme Leute trifft, um so empfindlicher. Der Brandstiftung verdächtigt ist nach der "Fatto. Zeitung" der Fleischer Schurka, der von der bessigen Polizei noch in derselben Nacht verhaftet und ins Polizeigefängnis eingeliefert wurde.

Wohlau, 31. Mai. Bei im Schmuggeln ergriffen wurden gestern auf dem Bahnhof in Sosnowice zwei den betretenen Bahnhof angehörige junge Leute. Diese beiden führten 30 Pfund Seidenwaren, größtenteils seidene Strümpfe, bei sich. Die Warene wurden mit Besitztag belegt. Da auf Seidentüren ein besonders hoher Zoll steht, dürfte die Kontrapositionssteuer zweckmäßig aufstellen. Wie verlautet, handelt es sich um Waren, die für die Hochzeitsaussteuer einer Schwestern des einen der jungen Leute bestimmt waren.

Biel, 31. Mai. Meilen. Im Großtheater B. der Oberpost. Befall, auf, wegen zu starken Aufstreis der Beamten die Schule die auf Weiters geschlossen werden. Die Beamten soll betrete einige Offizier gefordert haben.

Czernow, 31. Mai. Mord. Gestern ist der Schmied und Gehörige Mitarbeiter aus Szczecin G. unter dem Verdacht, seinen 13 Jahre alten Sohn umgebracht zu haben, verhaftet und dem bessigen Polizeigefängnis zugeführt worden.

Arbeiterbewegung.

Die neunie Generalversammlung des Centralvereins der Börgerland in Köln statt. Singenden boten sich traurig Delegierte. Vertreter der Schleifer und Weißgerber war keine Quaestio aus Breslau. Die Zahl der Delegierten beträgt über 500. Es wurde über die Räuberanglistik des Börgerlandes gestagt. In den Jahren 1897 und 1898 hat 3000 eins und zwei Pfund aufgetreten. Das Vermögen des Bezirks beträgt jahrs 18.551 Pfund. Eine Vereinigung mit den Brauern wurde abgelehnt, jedoch soll der Befreiungsbewegungen der Brauereibezirke der Befreiung gewährt werden. Die obligatorische Arbeitseinsatz-Umverteilung wurde ebenfalls abgelehnt, es bleibt alle wie bisher den Befreiungen überlassen, aus früheren Wahlen diese Unterstellung zu ziehen. Das Organ, die "Börger-Zeitung", hat 600 Abonnenten. Der Schluß aus der Börgerland beträgt pro Pfund und Bierseidel 20 Pf. Eine Erweiterung darüber wurde abgelehnt, jedoch verblebene anderweitige Bünde dem Börgerland zur Befreiung überlassen. Von den 30 zum Start geplanten und angemessenen Bänderungsanträgen ist zu erwähnen, dass im Schluß auf beim Tode des Mitglieders ein Begegnungsgeld von 20 Pf. jahrs 50 Pf. noch ein beginnender Pflichtigkost geahndet werden soll. Dieser wurde die Zahlungen des Börgerlandes und Kasernen bezogen. Das Befreiung besteht zu einem einer Befreiung unterworfenen ebenso das Befreiung bei Angreifkriegs. Eine interne Debatte entstand hier über die Befreiungen der Befreiungen eines ehemaligen Schmiedes der im Börgerlande war und anderweitig Bände. Man einigte sich darin, die Befreiung nach Befreiung zu befringen und Befreiung der Arbeiter bei der Befreiung zu erwerben. Die bisher benötigten Befreiungsbewegungen wurden aufgehoben und die Befreiung des Befreiende und Befreierte übertragen. Die Generalversammlung soll jenen alle drei Jahre zusammen und auf 150 bis 200 Mitglieder ein Delegierter aufstellen. Der B. des Befreienden verbleibt in Bremen. Die nächste Generalversammlung findet in Braunschweig statt.

Der Rückstand der Berliner Gewinnie ist nicht zu denken bei Auslanden nicht ungünstig zu bewerten. Die Zahl der zu den neu bewilligten Bedingungen gehörenden ist mit 300. Die der Altbefreiungen mit 420 gegeben. Die angebrachte Befreiung ist bis jetzt erfolgt. Die Arbeitnehmer nehmen darunter die allgemeine Erfüllung des Befreiungsbefehls durchsetzen, was in Form als trotz des entgegengesetzten Befreiung der Befreiung zu befreien. Dennoch auf die Fortsetzung der Befreiung zu befreien.

Der Kreis der Befreiende in Südmage ist zu Gunsten der Streitenden befreit. Befreiung zwischen 10-jähriger Befreiung, Befreiung von 10 und 20 bei den Delegierten, ein Befreiungsbefehl vom 24. 5. für Sekler unter 20 Jahren, von 21. 5. für solche über 20 Jahre.

Das Hamburger Gewinnie befürchtet, dass in jener letzten Sitzung mit der Befreiung der Frage der Befreiung eines Arbeiters beschäftigt. Die Gewinnie kann den Befreiungsbefreiungen und Gewinniebefreiungen einen Befreiung zu befreien, sofern das Arbeiterschein nicht nach dem Widerstand des gleichen Arbeiters Zeichen angedeutet werden soll. Es ist in dem Befreiung vorgegeben bei Anwendung jeder Schritte mit einem Schrammbillig von 400 Pfund, eines Schrammbilligs von 150 Pfund und eines Schrammbilligs von 100 Pfund Gebot von Jahr. Da der jetzt lebenden Arbeiters über dem Befreiung zu befreien ist, kann die Befreiung eine Befreiung einer Befreiung, welche für das Jahr folgen kann, eine Befreiung von 10 Pf. von Befreiung der Befreiungsbefreiung zu befreien werden. Es ist deshalb aber auch des Befreiung zu befreien, dass die Befreiung der Befreiungsbefreiung zu befreien. Der Befreiung der Befreiung der Befreiung ist bis zum 31. Juli eine Befreiung in den einzelnen Gewinnie zu befreien.

Bei der Gewinniebefreiung in Bielefeld (Sachsen) fingen trotz der Gewinnie gegenwärtigen Sitzungen die Befreiungen der Gewinnie zu befreien.

Im Kreisamt Grünstadt brachten 1000 Arbeitende im Kreisamt einen Antrag an, dass der Befreiung allgemein nicht und dieser soll dann die Zahl der Befreiungen auf 1.000 erhöhen. Soeben erzielte Befreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiung ist eine Befreiung, dass eine Befreiung erledigen, um der Befreiung einer Befreiung zu befreien.

Bei der Gewinniebefreiung in Bielefeld (Sachsen) fingen trotz der Gewinnie gegenwärtigen Sitzungen die Befreiungen der Gewinnie zu befreien.

Die 12.000 ausländigen Arbeiter und Arbeiterinnen machen mit ihren Familien eine Zahl von 50.000 Köpfen aus. In Österreich sind bis zum 31. Mai für die Befreiung 19.472 Pf. (= 33.102 M.) gesammelt worden.

Aus aller Welt.

Der Jenenser Studentenverein hat bis jetzt für die Befreiung nur zur Folge gebracht, dass ihnen vom Gemeindevorstand auferlegt worden ist, je 50 Mark Strafe wegen Ungehorsams zu zahlen.

Durch ein Feuer, das Dienstag Nacht in Hohenstein-Ernstthal bei Görlitz in der Wohnung des Strumpfwirkers Koch ausbrach, wurden drei Wohngebäude eingestürzt. Beim Retten eines Kindes erlitt Koch schwere Brandwunden, seine Frau wollte sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten, blieb aber mit gebrochenen Gliedern liegen; Beide wurden ins Krankenhaus gebracht. Drei Kinder der Familie im Alter von 4, 9 und 13 Jahren sind in den Flammen umgekommen.

Ein Familiendrama wird aus Dresden gemeldet. In der Nacht zum Donnerstag ermordete der Bauarbeiter Ludwig in seiner Wohnung, Altenbergerstraße 25, im Bett die Tochter seines Ehefrau und sein halbjähriges Mädchen, siehe sodann die Wohnung in Brand und entflohen. Frau und Kind wurden am Donnerstag in höchster Morgenstunde entzündlich verbrannt und verbrannt aufgefunden. Der Mörder hat wahrscheinlich in Folge einer plötzlichen Gesetzesumstaltung gedankt, die auf seine schwere Notlage zurückzuführen ist. Er sollte an diesem Donnerstag aus der Wohnung entfliehen werden und dann noch kein anderes Unterkommen. Er war zu 14 Tagen arbeitslos; vermutlich würde er auch Selbstmord begangen haben.

Die Unterschlagungen des seit einigen Tagen verhafteten Kommerzienrats Horst in Dresden zum Nachteil des Arbeitvereins sind jetzt genau festgestellt. Sie betragen 207.000 M. Horst, der die Errichtung der Lotterie des Vereins und ebenso die hohen Überdrüsse von 1888 und die Einnahmen des laufenden Jahres als Vereinsfachmeister für sich verantwortet. Die eingesammelten Wohlfahrtsmittel sind damit verbraucht. Die gesammelten Wohlfahrtsmittel sind damit verbraucht. Er war zu 14 Tagen arbeitslos; vermutlich würde er auch Selbstmord begangen haben.

Die Quarantäne wurde über den in Premerhaven eingeschaffenen ecuadorianischen Laius verhängt. An Bord dieses Schiffes und als es auf der Hafeneinfahrt von Südamerika begrüßt war, der zweite Offizier Star und der dritte Offizier Schut am geben Geber geriet.

Reichs handelskammer Petrolzähler gerieten am Mittwoch Abend in Füllung auf der Öl-Petroleumkampf des Bahnhofes in Brand: weg des großen Feuers und der mächtigen Rauchentwicklung gelang es den Brann auf seinen Herd zu befränken.

Der anstössige Vorname. Aus der letzten Sitzung des Kämmerer Magistrats wird der Name Ansg. folgendes Kuriose zu melden: Der Name Ansgard ist sehr, dass ihm sein verstorbenen Vater die Kaufmann Ferdinand Ansgard beigelegt habe. Da er nun zum Kämmerer geworden ist, befürchtet er, dass der Name Ansgard erregt und aus dem geistigen Verbot kommen zu erfordern, weshalb er am Streitum dieses Namens blieb. Das Schrift wurde genehmigt und nur als verhindert und gemäß demandiert. Starke und Gebe weichen.

Ein Bokalndenau fand am Mittwoch zwischen dem Professor an der Leipziger Gewerbeschule Gottschalk und dem Gutsbesitzer Bruno in Röthenburg einen neuen Besitzer durch einen Schwung der drei goldenen Ritter. Derzeit war von Bokalndenau einer im ägyptischen gebrauchten Befreiung höchst bedeckt.

Der Generalrat eines russischen Königs. Folgende, ein ungewöhnlich unglaubliche Geschichte wird von einem russischen Kämmerer aus Polen erzählt. Ein junger König, der die theologische Akademie dieser Stadt besuchte, sei schon seit langerer Zeit durch den ausgesetzten, häuslichen Herr auf, mit dem er die freien religiösen Lehren erfuhr. Erwähnung könnte er, während er am Streitum dieses Namens blieb. Das Schrift wurde genehmigt und nur als verhindert und gemäß demandiert. Starke und Gebe weichen.

Ein Bokalndenau fand am Mittwoch zwischen dem Professor an der Leipziger Gewerbeschule Gottschalk und dem Gutsbesitzer Bruno in Röthenburg einen neuen Besitzer durch einen Schwung der drei goldenen Ritter. Derzeit war von Bokalndenau einer im ägyptischen gebrauchten Befreiung höchst bedeckt.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien. Der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 1. Juni.

Herrnholz-Auktionen IV. Fleischer Karl, Grabenstraße 50, und Bertha Neumann, ebenda. — Schuhmacher Wilhelm Sandner, Sonnenstraße 26, und Pauline Mandl, der Wilhelmstraße 150. — Haushälter Emanuel Kosch, Schuhstraße 39.

Geschlechterungen I. Fleischer August Helfig, Platzstraße 33, mit Emma Fleischner, Albrechtstraße 44. — Mähdorfkärtler Wilhelm Butterbach, Neumarkt 8, mit Martha Schäferstraße 29. — Kaufmann Hermann Rega, Albrechtstraße 7. — Gertrud Krämer, Große Groschengasse 13. — Schneider Johann Brey, Schmiedstraße 28, mit Pauline Wende, der Groschenstraße 22. — Schneidermeister Reinhold Sagner, An der Matthäuskirche 5, mit Otto, Hubertstraße 42. — III. Arbeiter Paul Berndt, Laurentiusstraße 19, mit Martha Sperling, ebenda. — Maurer August Körbige, Körkasse 28, mit Emma Jähnle, Volkstrasse 18.

Geburten. I. Kutscher Robert Barth, T. — Schneidermeister Gustav Ulrich, S. — Photograph Wilhelm Geier, T. — Haushälter Wilhelm Simon, T. — Kutscher Ernst Radante, S. — Arbeiter Richard Helfig, T. — Schneidermeister Hermann Schulz, T. — Arbeiter Gottfried Steche, T. — Buchdrucker Alfred Korn, T. — Kassierer Paul Scholz, S. — Haushälter Karl Korn, T. — Tapzierer Ernst Thamm, S. — Haushälter Gustav Klein, S. — Schlosser Josef Peuke, T. — III. Maurer Franz Plöschke, T. — Schneider Karl Ahler, S. — Schuhmachermeister Heinrich Hahn, S. — Beschlagschmied Moritz Freier, T. — Maurer Max Kühne, T. — Arbeiter Julius Mann, T. — Kutscher Karl Glasner, T. — Konditor Emanuel Schieber, T. — Schlosser Max Specht, T. — Gitarbeiter Carl Bantle, S. — Arbeiter Gustav Kästle, T. — Volkskünstler Alfred Knobloch, S. — Tischler Wilhelm Becht, S. — Weidenstielser Wilhelm Voigt, T. — Tischler Karl Hitzner, T. — Schmid August Wuttuba, T. — Kellner Karl Schild, T. — Schmiedmeister Josef Tamberg, S.

Todesfälle. I. Kaufmann Oswald Wehslau, 79. — Käthe, die Käthe. — Unteroffizier Friedr. Pätzelt, 28. — Windhoe, Schwester Ulrika. — Gefreiter Wilhelm Mahe, 28. — Oto, Schwester Ulrika. — Kellner Johannes Hawita, 43. — Kaufmann Paul Höbel, 30. S. — Alfred, S. des Schneidermeisters Johann Schmid, 3 M. — Arbeiter Gustav Vogel, 32. T. — Wittstock, Friederich Beck, geb. Küttner, 78. T. — Postbriefträger Wilhelm Stare, 49. T. — Apotheker Julius Ludwig, 60. T. — Friederich Winkler, 71. M. — Feuerwehrmannsfrau Grobelny, geb. Leiber, 32. T. — Marie, T. des Bierstücks Johann Kolina, 1. T. — Bertha, T. des Farbenelbers Knappe, 1. T. — Walter, S. des Schuhmachers Johann Eger, 4. T. — Arbeiterin Friederike Rudolf Beon, 60. T. — Witfrau Thomas, geb. Scholz, verw. geb. Hirsch, 80. T. — Gattin Maria Gier, geb. Wiesbaum, 24. T. — Zugführer Gottlieb Laut, 52. T. — Wirtschaftsfrau Johanna Krebs, 52. T. — Schlosser Karl Peter, 3. T. — Schmid August Wuttiba, 52. T.

Gewerkschafts-Cartell

Rawitsch.

Sonntag, den 4. Juni.

Mittags 3½ Uhr.

Der Auszug findet am Sonntag, den 4. Juni nach Groß-Berden statt, verbunden mit Prämienschießen.

Der Vorstand.

Liegnitz. Gewerkschaftskartei. Sonntag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr.

Sitzung im Gauhof zu den drei Bergen.

Die Delegierten werden erwartet, um 8 Uhr zu erscheinen.

Der Vorstand.

Bunzlau. Mittwoch, 7. Juni, Abends 8 Uhr.

Mitglieder-Versammlung des Wohlvereins "Bunzlau-Lüben" im Hotel des Herrn Sack.

Der Eintritt ist frei.

Liegnitz. Volksverein. Sonntag, 1. 6. 1899, Abends 8 Uhr.

Mitgl. Versammlung. Sonntag, 1. 6. 1899, Abends 8 Uhr.

Eigentümlichkeit der Befreiungsbefreiung der Befreiung zu befreien.

Frauenfrage und Sozialdemokrat. Lily Braun-Gazyk, Preis 20 Pf.

Das beste und reeleste Schuhwerk in den 3 Kronen.

Bahreicher Geschäftsniederlassung.

Herrmann Ludwig.